

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 83112224.7

51 Int. Cl.³: **A 47 L 13/253**
A 47 L 13/20

22 Anmeldetag: 06.12.83

30 Priorität: 14.12.82 DE 3246161

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.06.84 Patentblatt 84/26

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR LI LU NL SE

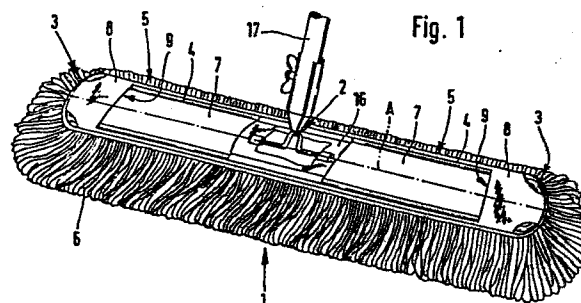
71 Anmelder: Salmon GmbH & Co. Vermietungs- und
Verpachtungs-KG
Georg-Feuerstein-Strasse 3
D-6980 Wertheim(DE)

72 Erfinder: Salmon, Heinz
Georg-Feuerstein-Strasse 3
D-6980 Wertheim(DE)

74 Vertreter: Keil, Rainer A., Dipl.-Phys. Dr. et al,
Patentanwälte KEIL & SCHAAFHAUSEN
Ammelburgstrasse 34
D-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

54 Mopbezug.

57 Die Erfindung bezieht sich auf einen Mopbezug für das Naßoder Feuchtwischen von Fußböden und dgl., welcher auf einen Mophalter aufziehbar ist, der zu diesem Zweck zwei aus einer verriegelten Arbeitsstellung aufeinanderzu zu klappende, jedenfalls an ihren äußeren Enden z.B. etwa U-förmige Drahtbügel tragende Flügel aufweist, mit einer die Mopfransen tragenden länglichen, der Form der Flügel angepaßten Textillage, die auf ihrer Oberseite für die Aufnahme der jeweiligen Flügelenden Taschen aufweist. Zur einfachen Handhabung des Mopbezuges zum Zwecke des Auspressens, Auswaschens, Desinfizierens und dgl. ohne Berührung von Hand ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß vorzugsweise im Bereich der Einführungsöffnung wenigstens einer Tasche Mittel zum lösbaren Befestigen eines Flügels, z.B. Drahtbügels, vorgesehen sind.



V 1 P 35 EP

Frankfurt am Main

5.12.1983

Salmon GmbH & Co.
Vermietungs- und Verpachtungs-KG
Georg-Feuerstein-Straße 3

6980 Wertheim/Main

Mopbezug

Beschreibung:

Die Erfindung bezieht sich auf einen Mopbezug für das Naß- oder Feuchtwischen von Fußböden und dgl., welcher auf einen Mophalter aufziehbar ist, der zu diesem Zweck zwei aus einer verriegelten Arbeitsstellung aufeinander zu zu klappende, z.B. jedenfalls an ihren äußeren Enden etwa U-förmige Drahtbügel tragende Flügel aufweist, mit einer die Mopfransen tragenden länglichen, der Form der Flügel angepaßten Textillage, die auf ihrer Oberseite für die Aufnahme der jeweiligen Flügelenden Taschen aufweist. Derartige Mopbezüge mit zugehörigen Mophaltern sind bekannt (vgl. Firmenkatalog VERMOP-SYSTEM GV 792, insbesondere Seiten 3.03 bis 3.07).

Derartige Mopbezüge werden beispielsweise in Verbindung mit einem Doppelfahrwagen mit Presse und zwei Eimern für die Aufnahme einer Reinigungslösung und klaren Wassers zum Reinigen von Industrie- und Krankenhausböden eingesetzt, wo relativ große Bodenflächen feucht oder naß zu wischen sind. Entsprechend groß sind zu diesem Zweck häufig Breite und insbesondere

Länge der Flügel des Mophalters und demzufolge auch die Gesamtlänge des Mopbezuges. Während der Reinigungsarbeiten ist der Mopbezug laufend auszuwaschen und auszupressen. Zu diesem Zweck mußte der Mopbezug von Hand abgezogen und in die Presse eingelegt werden, was aber aus hygienischen Gründen unerwünscht ist.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen Mopbezug der gattungsgemäßen Art so auszubilden, daß er ohne großen Aufwand ein einfaches, schnelles und hygienisches Auswaschen und Auspressen zuläßt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß vorzugsweise im Bereich der Einführungsöffnung wenigstens einer Tasche Mittel zum lösbaren Befestigen eines Drahtbügels vorgesehen sind.

Diese Befestigungsmittel sind also so geschaffen, daß der Mophalter nach wie vor durch einfaches Aufsetzen der Enden seiner schräg nach unten hängenden Flügel und Nach-unten-Drücken des Mophalterstieles mit den Enden seiner Flügel in die Taschen des Mopbezuges ohne Berührung des Mopbezuges mit der Hand möglich ist. Vor Beginn der Reinigungsarbeiten kann jedoch der erfindungsgemäße Mopbezug mit Hilfe der Befestigungsmittel an dem einen Flügel, beispielsweise seinem Drahtbügel lösbar festgelegt werden. Diese Befestigung geschieht von Hand, solange der Mopbezug noch frisch ist und vorzugsweise bevor die Enden der Flügel selbständig in die Taschen eingeschoben sind. Soll der Mopbezug während der Reinigungsarbeiten ausgepreßt werden, werden die Flügel in üblicher Weise aus ihrer eingerasteten Arbeitslage ausgehoben und durch Ziehen am Mopstiel nach oben das Aufeinanderzuklappen der Flügel bewirkt. Hierbei rutscht der Mopbezug mit seinen Taschen von den beiden Enden der Flügel, er wird jedoch nach

wie vor aufgrund der Befestigungsmittel an dem einen Flügel, z.B. dessen Drahtbügel hängend gehalten. An dem Flügel hängend kann der mit einer Reinigungslösung getränkte Mopbezug ohne Berührung der Hände in die Presse eingeführt, ausgepreßt und erneut mit dem Desinfektionsmittel oder reinem Wasser getränkt werden. Danach kann der Mopbezug ohne Berührung von Hand alleine mit Hilfe des Mophalters und der Befestigungsmittel wieder in seine eben ausgebreitete Lage auf dem zu reinigenden Fußboden gelegt werden. In üblicher Weise werden dann wieder die beiden Flügelenden in die Taschen des Mopbezuges eingeführt und der Mophalter in seine eingerastete Arbeitsstellung gedrückt, so daß die Reinigungsarbeiten fortgesetzt werden können.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weisen die Befestigungsmittel um den im wesentlichen quer zur Bezugs-längsachse verlaufenden Bügelsteg legbare und befestigbare Schnüren-, Bänder-, Schlaufen- oder Laschenelemente auf. Die Schnüren, Bänder, Schlaufen oder Laschen sind dabei so angeordnet und bemessen, daß die lösbare Befestigung mit ihrer Hilfe noch vor dem vollständigen Einstecken des entsprechenden Bügelendes in die eine Tasche des Mopbezuges möglich ist. Die Befestigungsmöglichkeit des Mopbezuges an einem im wesentlichen quer zur Bezugs-längsachse verlaufenden Bügelsteg des Drahtbügels des einen Flügels hat zur Folge, daß der betreffende langgestreckte Mopbezug praktisch in Nachbarschaft seiner einen Schmalseite an dem Mophalter lösbar befestigt ist und beim Abstreifen der beiden Taschen von den Enden der Flügel der Mopbezug an dieser einen Schmalseite von dem Mophalter herabhängt. In diesem Fall reicht ein vergleichsweise enger Eimer mit Reinigungswasser aus, um den Mopbezug ohne Berührung mit der Hand handhaben, auswaschen und ausdrücken zu können. Er kann nämlich dann mit seiner unteren Schmalseite

zuerst in die Presse eingeführt und allmählich über seine gesamte Länge in die Reinigungslösung oder das Reinigungswasser eingetaucht werden.

Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform des Erfindungsgedankens weisen die Befestigungsmittel eine Lasche, z.B. aus textilem Material auf, die mit ihrem der Bezugmitte zugewandten Ende um den im wesentlichen quer zur Bezugslängsachse verlaufenden Bügelsteg herum auf sich selbst zurückfaltbar und in der umgefalteten Lage durch Knopf-, Druckknopf-, Klettverschluss - od. dgl. Verbindung lösbar festlegbar ist. Diese Ausgestaltung gestattet ein einfaches Anbringen bzw. Anknöpfen des Mopbezuges an dem Mophalter, wobei der Mopbezug nach dem Abstreifen der Taschen von den Enden der Flügel die zuvor geschilderte günstige Ausgangslage für das Einführen in die Presse und das Eintauchen in ein enges Reinigungsgefäß einnimmt.

Die Lasche kann vorteilhafterweise mit ihrem der Bezugmitte abgewandten Ende vorzugsweise zusammen mit dem Taschenrand an der die Mopfransen tragenden Textillage angenäht oder angeklebt sein. Die Lasche hat dabei eine Länge, daß sie mit ihrem der Bezugmitte zugewandten Ende aus der Tasche herausragt und vor dem Einschieben des betreffenden Flügels in die Tasche um dessen Drahtbügel gelegt und festgeknöpft oder in sonstiger Weise festgelegt werden kann. Der übrige Teil der Lasche liegt innerhalb der Tasche. Bei einer solchen lösbaren Verbindung des Mopbezuges mit dem Mophalter hat der Mopbezug für die Zwecke des Auswaschens die erforderliche Beweglichkeit an dem Mophalter ohne aus seiner Ausgangslage für ein erneutes Aufstreifen des Mopbezuges auf den Mophalter verrückt zu werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Breite der Lasche etwa der lichten Breite des Drahtbügels des Flügels ist, an dem der Mopbezug erfindungsgemäß lösbar befestigt ist.

Neben einer um den Drahtbügel herumknöpfbaren Lasche sind alle anderen Befestigungsmittel geeignet, die ein schnelles und zuverlässiges Umschlingen des Drahtbügels oder eines vergleichbaren Teiles des einen Flügels des Mophalters gestatten, eine hinreichende Befestigung des Mopbezuges an dem Mophalter während des Auswaschens gewährleisten und auch nach Beendigung des Aufwischvorganges wieder ein einfaches Lösen gestatten.

Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der beiliegenden Zeichnung. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger sinnvoller Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung, auch unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

Es zeigt:

Fig. 1 in Schrägansicht einen Mophalter mit einem erfindungsgemäßen Mopbezug, bei bereits in die Taschen des Mopbezugs eingetauchten Flügelenden des Mophalters, so daß die einseitige lösbare Befestigung des Mopbezuges an dem Drahtbügel des einen Flügels von der einen Tasche bereits abgedeckt ist, und

Fig. 2 gegenüber Fig. 1 vergrößert in Draufsicht das rechte Ende eines Mopbezuges gemäß Fig. 1, jedoch kurz vor der Festlegung des Befestigungsmittels an dem Drahtbügel des einen Flügels des Mophalters und vor dem Einschieben des entsprechenden äußeren Endes des Flügels in die für ihn bestimmte Tasche des Mopbezuges.

Gemäß Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßer Mopbezug 1 auf einen Mophalter 2 aufgezogen. Der Mophalter 2 hat eine Sockelplatte 16 und zwei nachgiebige als U-förmige Drahtbügel 4 ausgebildete Flügel 5, die an der Sockelplatte 16 in ihrer (zueinander ausgerichteten) Arbeitsstellung gehalten und entgegen einer Federkraft, die von den U-förmigen Drahtbügeln selbst ausgeübt wird, zum Klappen um ein Gelenk an der Sockelplatte zwecks Aufziehens des Mopbezuges 1 aus den umgebogenen Rändern der Sockelplatte 16 auszuheben sind. In ihrer Arbeitsstellung befinden sich die äußeren Enden 3 der Flügel 5 in Taschen 8, die auf der Oberseite einer Textillage 7 des Mopbezuges 1 aufgenäht sind. Die Textillage 7 trägt auf ihrer Unterseite Mopfransen 6 und ist in ihrer Außengestalt einschließlich der Taschen 8 an die längliche Form des Mophalters 2 angepaßt. Nach dem Ausheben der Flügel 5 aus ihrer Arretierung in der Sockelplatte 16 und dem nach unten Aufeinanderzuklappen kann üblicherweise der Mopbezug 2 mit seinen Taschen 8 von den Enden 3 des Mophalters 2 einfach abgestreift und beispielsweise zum Einführen in die Presse und zum Auswaschen in einem Reinigungsbad gesondert vom Mophalter 2 mit der Hand gehandhabt werden.

Gemäß Fig. 2 hat der erfindungsgemäße Mopbezug 1 besondere Befestigungsmittel 10, die in Fig. 1 durch die (rechte) Tasche 8 verdeckt liegen. In Fig. 2 sind die Befestigungsmittel 10 vor ihrem Befestigen an dem (rechten) Flügel 5 des Mophalters 2 dargestellt, ebenso wie das (rechte) Ende 3 des Flügels 5 noch nicht in die Einführungsöffnung 9 der (rechten) Tasche 8 eingeschoben ist. Die Befestigungsmittel 10 bestehen in dem dargestellten Fall aus einer Lasche aus einem beispielsweise textilen Flachmaterialstreifen, welcher mit seinem der Mopbezugmitte zugewandten freiliegenden Ende 12 um einen im wesentlichen quer zur Mopbezuglängsachse A verlaufenden Bügelsteg 11

7

in der noch nicht eingeschobenen Lage des Drahtbügels 4 auf sich selbst herumgefaltet und mittels im dargestellten Falle Druckknöpfe aufweisender Verbindung 13 lösbar befestigt werden kann. Die Befestigung ist so sicher, daß der Mopbezug 1 über die Lasche 10 an dem Bügelsteg 11 frei pendelnd hängend ohne Berührung mit der Hand zu der Presse oder einem Behältnis mit Reinigungsflüssigkeit transportiert, in die Presse eingeführt oder in einen Behälter eingetaucht entsprechend bewegt und ausgepreßt und wieder zurück auf den zu reinigenden Fußboden gelegt werden kann. Da der Mopbezug 1 somit praktisch an der einen Schmalseite aufgehängt ist, hängt er hierbei seiner Länge nach nach unten, so daß er in ein relativ schmales Gefäß eingetaucht werden kann. Die Lasche 10 ist mit ihrem der Mopbezugmitte abgewandten Ende 15 zusammen mit der Tasche 8 mit diesem Teil in der Tasche 8 liegend auf die Textillage 7 aufgenäht. Die Lasche 10 hat eine Länge, daß sie nicht nur aus der Einführungsöffnung 9 der Tasche 8 zur Befestigung an dem Bügelsteg 11 herausragt, sondern auch die freie Bewegung des Bügelsteges 11 bis in seine engültige Lage in der Tasche 8 nicht gestattet.

Bei dem Einsatz eines erfindungsgemäßen Mopbezuges 1 wird also zunächst der Mophalter 2 an dem Stiel 17 gehalten und mit nach unten abgeklappten Flügeln 5 mit deren äußeren Enden 3 ausgerichtet auf die Textillage 7 des eben auf dem Fußboden liegenden Mopbezugs 1 aufgesetzt. Durch Drücken des Stieles 17 nach unten spreizen sich die Flügel 5 allmählich auf, bis der Drahtbügel 4 mit dem Bügelsteg 11 etwa in die in Fig. 2 dargestellte Lage gelangt. Dann wird die Befestigungslasche 10 um den Bügelsteg 11 geknüpft und durch weiteres Drücken auf den Stiel 17 werden die Enden 8 der Flügel 5 über die Einführungsöffnungen 9 in die Taschen 8 eingeführt, bis die Flügel 5 ihre horizontale zueinander ausgerichtete, an der Sockelplatte 16 arretierte Arbeitslage eingenommen haben. Die Lasche 10

schiebt sich hierbei mit ihrem Ende 12 zusammen mit dem Bügelsteg 11 in die Tasche 8 hinein. Deswegen ist sie in Fig. 1 nicht zu sehen. Die Fußbodenreinigung kann dann beginnen. Soll der Mopbezug 1 in einer Presse ausgepreßt oder in einem Reinigungsbad ausgewaschen werden, werden die Flügel 5 entarretiert und mit ihren äußeren Enden 3 durch Ziehen an dem Stiel 17 nach oben aus den Taschen 8 herausgezogen. Dann hängt der Mopbezug 1 nur noch über den Bügelsteg 11 an der Befestigungslasche 10 und kann so, ohne Berührung von Hand, in die Presse eingeführt oder in das Behältnis mit dem Reinigungsbad eingetaucht werden. Das gleiche gilt für Desinfektionszwecke, wo der Mopbezug 1 von Zeit zu Zeit in Desinfektionslösung eingetaucht werden soll. Hierbei kann man auch einen an sich bekannten Mophalter verwenden, dessen Bügelentarretierung aus der Arbeitsstellung nicht von Hand, sondern beispielsweise mit dem Fuß ausgelöst werden kann.

Statt der Befestigungslasche 10 können ersichtlich auch andere lösbare Befestigungsmittel eingesetzt werden, wie Schnüren, Bänder, Schlaufen od. dgl. Die lösbare Verbindung der Befestigungsmittel 10 kann außer durch Schleifenbildung, Einknöpfen beispielsweise auch durch Klettenverschluß od. dgl. erfolgen.

Bezugszeichenliste:

- 1 Mopbezug
- 2 Mophalter
- 3 Enden
- 4 Drahtbügel
- 5 Flügel
- 6 Mopfransen
- 7 Textillage
- 8 Taschen
- 9 Einführungsöffnung
- 10 Befestigungsmittel
- 11 Bügelsteg
- 12 Ende
- 13 Verbindung
- 14 Ende
- 15 Taschenrand
- 16 Sockelplatte
- 17 Stiel
- A Achse

V 1 P 35 EP

Frankfurt am Main

5.12.1983

Salmon GmbH & Co.
Vermietungs- und Verpachtungs-KG
Georg-Feuerstein-Straße 3

6980 Wertheim/Main

Mopbezug

Ansprüche:

1. Mopbezug für das Naß- oder Feuchtwischen von Fußböden und dgl., welcher auf einen Mophalter aufziehbar ist, der zu diesem Zweck mit zwei aus einer verriegelten Arbeitsstellung aufeinanderzu zu klappende, z.B. jedenfalls an ihren äußeren Enden etwa U-förmige Drahtbügel tragende Flügel aufweist, mit einer die Mopfransen tragenden länglichen, der Form der Flügel angepaßten Textillage, die auf ihrer Oberseite für die Aufnahme der jeweiligen Flügelenden Taschen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß vorzugsweise im Bereich der Einführungsöffnung (9) wenigstens einer Tasche (8) Mittel (10) zum lösba- ren Befestigen eines Flügels (5), z.B. Drahtbügels (4) vorge- sehen sind.

2. Mopbezug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsmittel (10) um einen im wesentlichen quer zur Bezugslängsachse (A) verlaufenden Bügelsteg (11) legbare und befestigbare Schnüre-, Bänder-, Schlaufen- oder Laschenelemen- te aufweisen.

3. Mopbezug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsmittel (10) eine Lasche z.B. aus textilem Material aufweisen, die mit ihrem der Bezugmitte zugewandten Ende (12) um einen quer zur Bezugslängsachse (A) verlaufenden Bügelsteg (11) herum auf sich selbst zurückfaltbar und in der umgefalteten Lage durch Knopf-, Druckknopf-, Klettenverschluß- od. dgl. Verbindung (13) lösbar festlegbar ist.

4. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Lasche (10) mit ihrem der Bezugmitte abgewandten Ende (14) vorzugsweise zusammen mit dem Taschenrand (15) an der die Mopfransen (6) tragenden Textillage (7) angenäht oder angeklebt ist.

1/1

